Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Stadtwerke mühlheim am main

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für das Stromnetz der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH inkl. Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber

Gültig ab 1.1.2012

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte basieren auf der erstmaligen Festlegung der Erlösobergrenze durch die Hessische Landesregulierungsbehörde für das Jahr 2009 und der Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte zum 01.01.2012 gem. §17 ARegV.

1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung:

Benutzungsstunden	**< 2.500 h/a**		**> 2.500 h/a**	
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis €/kW/Jahr
Mittelspannung	17,31	1,86	46,04	0,70
Umspannung	18,16	2,78	86,55	0,05
Niederspannung	17,63	2,87	54,69	1,38

Zzgl. Konzessionsabgabe, Abgaben gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

1.2 Netznutzungsentgelte ohne registrierende Lastgangmessung:

	Grundpreis €/Jahr	**Arbeitspreis ct/kWh**
Kleinkunde je Messstelle	16,20	5,28
Speicherheizungs .Kunde je Messstelle mit separatem Zähler	0,00	3,23
Wärmepumpnen .Kunde je Messstelle mit separatem Zähler	0,00	3,23

Zzgl. Konzessionsabgabe, Abgaben gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

1.3 Blindstrom

Überschreitet die gesamte während der Hochtarifzeit des Abrechnungsmonats bezogene 50% der während der Hochtarifzeit des Abrechnungsmonats bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit 0,95 ct/kvarh (= Nennpreis) berechnet. Zzgl. derzeit gültiger Umsatzsteuer von 19%.

1.4 Enthaltene Leistungen:

Im Preis sind enthalten:

- die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und des Vorgelagerten Netzes
- Systemdienstleistungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
- die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs
- die Deckung der mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste

Preisblatt 2

Preise für Messung, Abrechnung sowie Mehr- und Mindermengenausgleich

Gültig ab 1.1.2012

2.1 Preise für monatliche Messung und Abrechnung bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Messspannung	Messung € /a	Messtellenbetrieb € /a	Abrechnung € /a
Mittelspannung	262,00	602,00	180,00
Niederspannung	224,00	280,00	180,00

Preise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

Der Messstellenbetrieb umfasst die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation, Betrieb und Wartung des Zählers).

In der Messung enthalten ist die Erfassung, die Aufbereitung der ¼-h Messwerte, sowie die monatliche Datenbereitstellung je Zähler. Preise für eine tägliche oder wöchentliche Datenübermittlung auf Anfrage.

2.2 Zuschläge bei nicht vorhandenem Telefonanschluss an der Messstelle

Sollte kundenseitig kein analoger Telefonanschluss gemäß Lieferanten Rahmenvertrag vorhanden sein, werden zusätzlich zu den unter 2.1 aufgeführten Entgelten folgende Aufschläge je nach Ableseart auf das Messentgelt fällig:

Ableseart	
GSM-Netz	30,00 € / Monat
Manuelle Ablesung	50,00 € / Ablesung

Preise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

* Wird nur angewendet, wenn eine Auslesung per GSM-Modem aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist. Der Zugang zum Zählerplatz ist dem Ableser zeitnah möglichst an einem der ersten zwei Werktage eines Monats zu gewähren.

2.3 Preise für jährliche Messung und Abrechnung bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messung € /a	Messstellenbetrieb € /a	Abrechnung € / a
Je Eintarif DS oder WS Zähler	5,00	7,00	12,00
Je Doppeltarif DS oder WS Zähler	9,60	18,00	14,40
Je Zähler gem. §21b EnWG	119,00	60,00	172,80

Preise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

2.4 Zusätzliche Zählerablesungen

Für eine unterjährige, vom Kunden/Lieferanten gewünschte, Zählerablesungen bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung, wird eine Pauschale von 15,00 € zzgl. derzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% je Zähler erhoben.

2.5 Entgelte für Mehr- Mindermengenausgleich:

Gemäß §13 Abs. 3 NZV Strom ermitteln die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH am Ende eines Abrechnungsjahres Entgelte für ungewollte Mehr- und Mindermengen auf Grundlage monatlicher Marktpreise und veröffentlichen diese auf Ihrer Internetseite http://www.stadtwerke-muehlheim.de.

PREISBLATT 3

gültig vom 1.1.2012 bis 31.12.2012

3. Konzessionsabgaben

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Gemeinde/Stadt	Konzessionsabgabesätze* (ct/kWh)
Mühlheim am Main	1,59

Ermäßigte Abgabesätze

Begünstigte Kundengruppe	Ermäßigte Konzessions-Abgabesätze* (ct/kWh)
in NZ-Zeiten bei 2-Tarifmessung	0,61
Für Kunden > 30.000 kWh/a in HAT-Zeiten**	0,11

*Preise zzgl. der gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

** für Kunden gilt die Anforderung, dass mindestens in 2 Monaten des Abrechnungszeitraumes die Leistung von 30 kW überschritten wird